

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

98 (11.4.1894) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 98 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. April 1894.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 9. April. 57. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß aus der I. Beilage der heutigen Nummer.)

Abg. Kiefer wendet sich gegen die Angriffe Müdt's auf den Oberamtmann in Ettlingen; der Regierungsvertreter habe klar nachgewiesen, daß alle diese Angriffe unberechtigt gewesen seien. Er bitte die Regierung um Auskunft, ob die Rechtsandrohung, daß das Nichterscheinen jeden Widerspruch gegen die Schätzung ausschließt, in der Bekanntmachung enthalten gewesen sei.

Ministerialrath Febr. v. Bodman erklärt dem Abg. Kiefer gegenüber, der fragliche Passus der Verordnung habe nicht in der Bekanntmachung gestanden. Und weil dies nicht der Fall gewesen, habe das Bürgermeisterramt einen Verweis erhalten. Doch könne er die Weglassung desselben als einen die Giltigkeit der Abschätzung in Frage stellenden Fehler nicht ansehen. Es bestimme das bezügliche Reichsgesetz, daß ein Entschädigungsanspruch innerhalb 4 Wochen noch angemeldet werden könne. Die Verordnung wolle lediglich darauf hinweisen, daß wenn in Folge Ausbleibens eines Beteiligten ein angemeldeter Anspruch wegen mangelnder Erörterung mit dem Beschädigten nicht so festgestellt werde, wie er es gewünscht habe, er den Schaden selbst zu tragen habe. Mehr habe die Verordnung gegenüber dem Reichsgesetz auch nicht vorschreiben können. Hätten die Beschädigten, die behaupten, sie seien gar nicht berücksichtigt worden, ihre Forderungen nachträglich angemeldet, so hätte auch eine nachträgliche Feststellung des Schadens stattfinden müssen.

Abg. Müdt will den Leuten, die ihm die Ausführungen über den Oberamtmann gemacht, geglaubt haben; außerdem habe er noch weitere Zeugen angeführt, die nicht gehört worden seien.

Abg. Wildens gibt für die Zukunft dem Wunsch Ausdruck, daß Berichte über so wichtige Fragen gedruckt würden. Zur Sache selbst stellt sich Febr. v. Bodman auf den Standpunkt Kiefer's, der auf die Bestimmungen der betreffenden Verordnung hingewiesen. Dieselben seien aber von dem Bürgermeister nicht berücksichtigt worden. Die Kommission hätte dann das Geschäft überhaupt nicht vorzunehmen sollen, und für solche Fehler dürfe man die Beteiligten nicht büßen lassen. Jetzt könne man sich der Verpflichtung schwer entziehen, zu prüfen, ob nicht hier oder da zu wenig gegeben worden sei. Er halte deshalb eine eidlische Einvernahme von Zeugen für besser als die Ernennung einer Spezialkommission. Die Beschaffung der Mittel könne man wohl der Regierung überlassen. Man dürfe hier sich nicht an Formalvorschriften halten, sondern materiell etwas thun.

Abg. Wacker tritt den Ausführungen des Vorredners im allgemeinen bei. Ihm und den Interessenten sei es natürlich gleichgültig, woher die Mittel genommen würden, er habe nur einen bestimmten Vorschlag machen wollen.

Doch schließe er sich den Abänderungsvorschlägen des Abg. Wildens gern an.

Abg. Frank erklärt sich gleichfalls mit diesen Abänderungsvorschlägen einverstanden.

Ministerialrath Febr. v. Bodman bittet nochmals, den Antrag der Kommission anzunehmen. Die Regierung gehe davon aus, daß die Beteiligten materiell nicht geschädigt worden seien. Sie gelange zu dieser Annahme auf Grund ihres Vertrauens zur Kommission, ferner, weil von den 27 Beschwerdeführern, die sich an das Ministerium gewendet, sieben sich nachträglich für befriedigt erklärt hätten, und auf Grund der Berichte des Bürgermeisterrats und der Gendarmerie, daß die Leute im allgemeinen zufrieden seien. Die Regierung sei ferner der Ansicht, daß wesentliche Vorschriften des Gesetzes nicht verletzt worden seien. Sie könne deshalb einem weitergehenden Antrag nicht zustimmen. Er glaube aber auch annehmen dürfen, daß eine nachträgliche Feststellung, ob die Kommission zu einem unrichtigen Ergebnis gelangt, unmöglich sei. Ermittelt könne vielleicht werden, daß die Eintheilung der Klassen nicht richtig gewesen, aber auch diese Ermittlung werde bei dem jetzigen Stand der Feder schwer möglich sein. Auch glaube er nicht, daß die Regierung berechtigt sei, aus den für andere Zwecke bewilligten Mitteln einen Betrag herauszunehmen, um einen fraglichen Fehler einer Abschätzung gut zu machen, deren Ergebnis aus Reichmitteln zu bestreiten sei.

Abg. Wildens überreicht dem Präsidium einen Antrag im Sinne seiner obigen Ausführungen, der vom Abg. Wacker unterstützt wird.

Abg. Wacker wendet sich zunächst gegen den Regierungsvertreter, dessen Ausführungen zugeben, daß Fehler vorgekommen, die aber nicht die Konsequenz gehabt hätten, zu seinem Antrag überzugehen. Die Frage, ob die Interessenten geschädigt seien, sei keine solche des Vertrauens oder Mißtrauens, sondern eine solche der Thatfachen. Die Interessenten hätten sich alle Mühe geben, ihre Interessen zu wahren. Früher sei in Forchheim der Dungs und der Anbau extra berechnet worden, nur diesmal habe man eine Ausnahme gemacht. Auch auf die Nichterhaltung der Verordnung sei ein großes Gewicht zu legen. Uebrigens sei er bereit, der Regierung das Ergebnis der Privatabschätzung mitzutheilen. Er habe in Forchheim die eingehendsten Untersuchungen angestellt und sei geradezu wie ein Untersuchungsrichter verfahren und habe alles aufgeboten, um ein richtiges Resultat zu erzielen. Er bitte wiederholt, zu bedenken, daß die Hauptfrage die sei, sind die Mittelsteller geschädigt oder nicht; werde diese Frage aber bejaht, so sehe er nicht ein, weshalb nicht nochmals eine Untersuchung stattfinden könne.

Abg. Dreher als Berichterstatter weist den Vorwurf des Abg. Wacker zurück, als ob in dem Kommissionsbericht irgend welche Thatfachen entstellt worden seien. Die Petition sei nach Form und Inhalt abgefaßt, daß es schwer gewesen sei, den eigentlichen Sachverhalt zu

erfahren. Von dem Abg. Müdt, wie noch mehr vom Abg. Wacker seien heute Dinge vorgebracht worden, von denen in der Petition kein Wort gestanden. Nach längeren Ausführungen bittet der Berichterstatter nochmals um Annahme des Kommissionsantrags.

Es wird hierauf folgender Antrag Wildens angenommen: Die Petition ist der Regierung, insoweit es sich um die Abschätzung handelt, empfehlend zu überweisen, und zwar in dem Sinne:

1. daß eine nachträgliche Feststellung des Sachverhalts, insbesondere durch eidliche Einvernahme von Zeugen, über deren Ergebnis Sachverständige zu hören wären, bewirkt wird;
2. daß nach den Resultaten dieser Prüfung den Geschädigten der fehlende Betrag gutthatsweise aus der Staatskasse ersetzt werde.

Bezüglich der übrigen Punkte wird den Anträgen der Kommission zugestimmt. Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Literatur.

Die äußerlich einfache, aber von Pöschke durchwehte Novelle: „Ein ganzes Leben“ von Rudolf Lindau steht an der Spitze des Aprilheftes der „Deutschen Rundschau“. Die zweite literarische Gabe des Heftes ist „Die Geschichte einer Amme“ von Carlotta Keller, der schwedischen Schriftstellerin, die in Italien ihr Heim und ihr Grab gefunden hat. Aus der reichen und unmittelbaren Anschauung italienischen Volkslebens läßt die Verfasserin die kleine, aber bewegte Geschichte herauswachsen. Einen interessanten Beitrag zur Literaturgeschichte bringen die tagesharten Aufzeichnungen des Italiensers Giuseppe Acerbi: „Aus Klopstocks letzten Jahren“, welche, Gespräche mit dem großen Dichter aus überlieferter, dessen Stellung zur zeitgenössischen Literatur beleuchtend, Betrachtungen eines in Deutschland reisenden Deutschen“ von P. D. Fischer schließen mit einem dritten Artikel ab, in dem der Verfasser aus heitrem Gemüth mit reichem Material den Pessimismus in der Auffassung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lage zurückweist. Was ein fremder Reisender, und zwar „Der König von Persien über Deutschland“ denkt und in seinem Reiseberichte niedergelegt hat, berichtet S. Bamberg. Den Burgen unter „Steuerreform und Finanzpolitik“ spürt ein Aufsatz von Eugen Philippovich nach. Das Wichtigste „Aus dem Berliner Musikleben“ sagt Karl Krebs zusammen; die Persönlichkeit des dahingeschiedenen Meisters Hans von Bülow erfährt eine gebaltvolle Würdigung, und die Feder Philipp Spitta's handelt über „Palestrina im sechszehnten und neunzehnten Jahrhundert“. Eine Uebersicht über die jüngsten Ereignisse gibt die Politische und Wirtschaftliche- und finanzpolitische Rundschau, und eine Beschreibung der bedeutendsten literarischen Erscheinungen schließt wie üblich das Heft.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Theater in Baden.
Mittwoch, 11. April. 29. Ab. Vorh.: „Jungens“, Schauspiel in 5 Akten von Schaffpeare, nach der Uebersetzung von Herzberg für die deutsche Bühne bearbeitet von H. Vultzhaupt. Musik von A. Dietrich. Anfang 7/8 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gärder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 9. April 1894.

Staatspapiere.	Schweden 4 Oblig. R. 104 20	Eisenbahn-Aktien.	3 1/2 Jura-Gernsb. R. 100 80	
Baden 4 Obligat. R. 103 20	Span. 4 Ausl. R. 65 30	Deff. Ludwigs-Bahn Thlr. 114 60	4 Schweizer Central R. 105 20	
4 Obl. v. 1889 R. 106 80	Deutscher 3 1/2 Obligat. R. 101 -	4 1/2 Pfälz. Rheinh. R. 148 40	4 dto. Nordost 85-87 R. 104 50	
3 1/2 v. 1892 R. 100 70	Croatien 4 Unif. Obl. Thlr. 102 70	4 Württ. Nordbahn R. 115 50	5 Südbahn Staatsr. R. 103 20	
Bayer. 4 Obligat. R. 107 40	3 1/2 Preuss. R. 102 50	4 Gottfardbahn R. 159 40	4 dto. R. 98 70	
D. Reichsb. 4 Obligat. R. 108 -	Argent. 5 Jan. Goldanl. P. 48 50	4 Schweizer Centr. R. 122 70	3 dto. R. 62 40	
3 1/2 v. 1893 R. 101 50	3 1/2 v. 1894 R. 101 50	6 Württ. Westbahn R. 132 1/2	5 Deff. A. St. B. 73-74 R. 108 90	
3 v. 1894 R. 88 20	3 1/2 Deutsche R. - Anl. R. 156 80	6 Deff. Ostalb R. 163 1/2	3 dto. L-VIII. Em. R. 87 80	
Preuss. 4 Consols R. 108 -	4 Badische Anl. R. 112 -	6 Deff. Südbahn (Ents.) R. 89 1/2	3 Norda. C. D. u. D/2 R. 52 -	
3 1/2 v. 1894 R. 101 80	4 Badische Anl. R. 137 70	6 Deff. Nordwest R. 183	4 Toscan. Central R. 73 10	
3 v. 1894 R. 88 80	4 Darmstädter Anl. R. 138 20	6 Lit. B. R. 218 3/4	6 Württ. C. B. 80 R. 73 10	
Württemberg 4 Obl. v. 75/80 R. 105 40	4 Deutsche Anl. R. 163 20	4 Eisenbahn-Prioritäten.	6 Württ. Pacif. Cal. L. R. 106 20	
4 Goldrente R. 97 70	4 Deutsche Vereinsb. R. 106 50	4 Elbaberg Staatsr. R. 102 -	4 Obligationen nach Ind. R. 108 20	
4 Silberrent. R. 80 40	4 Deutsche Unionb. R. 79 60	5 Württ. Nordwest v. 74 R. 108 20	4 Aktien.	3 1/2 Freiburg v. 1888 R. 90 40
4 1/2 Papierrent. R. 80 50	4 Dist. Romm. - A. Thlr. 191 70	5 Lit. A. R. 89 40	3 Karlsruhe v. 1889 R. 107 -	
Ungarn 4 Goldrente R. 96 50	4 Frankf. Hyp. - B. 146 -	5 Lit. B. R. 87 60	4 Stuttgarter Spinnereif. R. 107 -	
4 Silberrent. R. 78 80	4 Frankf. Hyp. - B. Anth. 114 50	4 Raab-Deb. - Ebra. R. 70 40	4 Augsburger Maschinenf. R. 69 70	
4 v. 1894 R. 97 40	4 unfindbar bis 1905 114 50	4 Adolph R. 79 70	4 Bad. Ankerf. - Wag. R. 206	
4 v. 1894 R. 97 40	4 Rhein. Kreditant. Thlr. 124 -	4 Salzgut. R. 101 70	4 Deut. - Hydant. 2 1/2 R. 206	
4 v. 1894 R. 97 40	4 v. 1894 R. 124 -	4 Borarlberger R. 73 90	4 Rheinische Hypothek. R. 156 80	
4 v. 1894 R. 97 40	4 v. 1894 R. 124 -	3 Ital. gar. C. B. R. 42 70	4 Wehrerger. - Akt. R. 151 80	
4 v. 1894 R. 97 40	4 v. 1894 R. 124 -	4 v. 1894 R. 124 -		

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

§ 692.1. Nr. 10.955. Karlsruhe.

Der Privatmann Johann Schwarz

zu Karlsruhe, vertreten durch Rechts-

anwalt Dr. Leop. Weill dahier, klagt

gegen Inspektor Franz Josef Wertz

Witz, bisher in Karlsruhe, zur Zeit

an unbekanntem Orten, aus Mithie der

Parteienrennung im Hause Douglas-

straße Nr. 10, mit dem Antrage auf

vollstreckbare Verurteilung

der Beklagten zur Zahlung von reell

125 Mark an Kläger, sowie Tragung

der Kosten, und ladet die Beklagte zur

mündlichen Verhandlung des Rechts-

spruchs vor das Groß. Amtsgericht zu

Karlsruhe auf

Dienstag den 29. Mai 1894,

Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

wird dieser Auszug der Klage bekannt

gemacht.

Karlsruhe, den 6. April 1894.

R a p p,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 638 2. Nr. 1115. Mannheim.

Der Schiffer Konrad Jund zu Mann-

heim, J. 4, 19, vertreten durch Rechts-

anwalt Dr. Alt, klagt gegen seine Ehe-

frau, Anna Emilie, geb. Brand, zur

Zeit an unbekanntem Orten, wegen

grober Verunglimpfung des Klägers

durch die Beklagte mit dem Antrage

auf Scheidung der zwischen dem Streit-

theilnehmern am 13. Juli 1892 in Mannheim

geschlossenen Ehe, eventuell auf Ver-

theilung des ehelichen Lebens, und ladet

die Beklagte zur mündlichen Verban-

delung des Rechtspruchs vor die II. Zivil-

kammer des Groß. Landgerichts zu

Mannheim auf

Mittwoch den 20. Juni 1894,

Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt

zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

wird dieser Auszug der Klage bekannt

gemacht.

Mannheim, den 5. April 1894.

F e t t e r e r,

Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts.

§ 635 2. Nr. 2941. Mosbach.

Die Ehefrau des Konrad Schindelsch,

Katharina, geb. Brümmer in Wertheim,

vertreten durch Rechtsanwalt Weber

in Laubersbichsheim, klagt gegen ihren

genannten Ehemann mit dem Antrage,

die zwischen der Klägerin und dem Be-

klagten bestehende Ehe aus Ver schulden

des Beklagten für geschieden zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen

Verhandlung des Rechtspruchs vor Gr.

Landgericht Mosbach, Zivilkammer II,

auf

Samstag den 23. Juni 1894,

Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei diesem

Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu

bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung

wird dieser Auszug aus der Klage be-

kannt gemacht.

Mosbach, den 5. April 1894.

Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts:

B a u e r.

Öffentliche Zustellung.

§ 615.2. Görrach.

In Sachen

des Handelsmanns Moses

Diessheimer in Kirch.

Klägers, vertreten durch Agent

Nordmann in Görrach,

gegen

Handelsmann Johannes Graf

von Raugenhardt, z. Zt. an

unbekanntem Orten, Beklagten,

wegen Forderung,

die zwischen der Klägerin und dem Be-

klagten Klägerischerseits, unter aus-

drücklicher Ladung des Gegners und mit

dem Antrage auf Verurteilung des Be-

klagten zur Zahlung der nachstehenden

Summen nebst Zins an den Kläger,

sowie auf Ausspruch der vorläufigen

Vollstreckbarkeit des Urtheils, vorgetra-

gen wurde:

„Beklagter schulde an den Klä-

ger 50 Mark nebst 5% Zins hier-

aus vom 13. Mai 1893 aus Vieh-

tausch vom 10. Oktober 1892, fer-

ner 130 Mark nebst 5% Zins vom

14. September 1893 aus Dschen-

kauf vom 14. August 1893, end-

lich 110 Mk. nebst 5% Zins hier-

aus vom 8. Januar 1894 aus

Kalbelekauf vom letztgenannten

Datum.“

anher Termin auf:

Donnerstag den 17. Mai 1894,

Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, was dem Beklagten hiermit

öffentlich bekannt gegeben wird.

Görrach, den 3. April 1894.

Groß. bad. Amtsgericht.

(gez.) Kästle.

Dies veröffentlicht:

Der Gerichtsschreiber:

A p p e l.

Konkursverahren.

§ 691. Civ. Nr. 10.866. Karlsruhe.

In dem Konkursverfahren über das Ver-

mögen des Schreiners Jakob Schallen-

müller (Firma Häußler & Schallen-

müller) hier ist zur Prüfung der nach-

träglich angemeldeten Forderung Ter-

min auf

Dienstag den 1. Mai 1894,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgericht hiersebst,

Abdammstr. 2, I. Stock, Zimmer Nr.

1, bestimmt.

Karlsruhe, den 6. April 1894.

R a p p,

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 700. Nr. 6276. Baden. In dem

Konkursverfahren über das Vermögen

des Kronenwirts Franz Faber Seil-

nacht in Eberstadt ist Termin zur

Prüfung der nachträglich angemeldeten

Forderung auf:

Mittwoch den 9. Mai 1894,

Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Baden, den 5. April 1894.

Groß. Amtsgericht I.

gez. Waltelein.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:

S u g.

Bürgerliche Rechtspflege.

5503.3. Nr. 15,353. Mannheim.
Auf Antrag der Julie Wiebe in Kirchardt, vertreten durch ihren Vormund, Oberförster Julius Magena in Weingarten, erläßt das Gr. Amtsgericht III hier selbst das Aufgebot des 4%igen Pfandbriefes der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim Litera D. Serie 46 Nr. 1037 über 200 M. Der Inhaber dieses Pfandbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 19. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin seine Rechte bei dem Gerichte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen würde. Mannheim, den 30. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Galm.

5664.1. Nr. 13,328. Pforzheim.
Landwirth Balthasar Böckel Ehefrau, Heinrich, geb. Kürcher in Erlangen, befindet sich seit vielen Jahren im Besitze folgender Liegenschaft auf Gemarkung Erlangen:
Kab. Nr. 6609: 9 a 76 qm Acker u. 80 qm Grasrain, auf 10 a 56 qm, Plan 27, Gemarkung hinterer Gräbenrain, einst. Karl Jos. Schäfer, anderl. Jos. Hermann Hölle. Der Eigentümerwerb ist in den betr. Grundbüchern nicht eingetragen.
Auf Antrag der Inhaberin der Liegenschaft werden alle diejenigen, welche an derselben in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengutverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in dem hiermit auf Freitag den 15. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Termin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Pforzheim, den 5. April 1894.
Gr. Amtsgericht.
gez. Morz.

Dies veröffentlicht:
C. Bedt,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Konkursverfahren.
5699. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kettenfabrikanten Carl Blümlein in Pforzheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Donnerstag den 26. April 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier — Zimmer Nr. 17 — bestimmt.
Pforzheim, den 4. April 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Matt.

5698. Nr. 16,545. Heidelberg.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der aufgelösten offenen Handelsgesellschaft Ahorn & Kiel in Heidelberg, sowie das Privatvermögen der gewesenen Gesellschafter Julius Ahorn und Emanuel Ahorn ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Montag den 30. April 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt.
Heidelberg, den 5. April 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Fabian.

5701. Nr. 16,853. Heidelberg.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns G. Holzmann in Heidelberg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag den 21. April 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 7 — anberaumt.
Heidelberg, den 7. April 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Fabian.

5679. Nr. 3641. Radolfzell. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Konrad Manod von Worblingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Radolfzell, den 28. März 1894.
Gr. Amtsgericht.
Feuerlein,
Gerichtsschreiber.

5680. Nr. 3642. Radolfzell. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Malers Rudolf Eichenberger hier wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Radolfzell, den 28. März 1894.
Gr. Amtsgericht.
Feuerlein,
Gerichtsschreiber.

5678. Nr. 3643. Radolfzell. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Hermann Schmitt in Radolfzell wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Radolfzell, den 28. März 1894.
Gr. Amtsgericht.
Feuerlein,
Gerichtsschreiber.

5667. Nr. 3112. Konstanz. Die Ehefrau des Ferdinand Duttlinger, Maria, geborne Schacher von Schlatt unter Krähen, vertr. durch Rechtsanwalt Schleich in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Amtsgericht Konstanz — Zivilkammer I — Termin auf:
Dienstag den 22. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 6. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eueger.

5704. Nr. 19,542. Mannheim.
Durch Urteil Gr. Amtsgerichts Abtheilung 5 hier vom heutigen wurde Eva Elisabetha, geb. Mad, Ehefrau des Vaders Johann Georg Mad hier, nachdem über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Mannheim, den 4. April 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Stalf.

5663. Nr. 3384. Staufen. Die Ehefrau des in Konstanz befindlichen Aderwirths Emil Mutterer hier, Ida, geb. Müller, ist durch Urtheil Gr. Amtsgerichts hier vom 4. d. M. für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Staufen, den 6. April 1894.
Gr. Amtsgericht.
Zimmermann,
Verfahrensbevollmächtigter.

5594.2. Nr. 3952. Sinsheim.
Das Gr. Amtsgericht Sinsheim erläßt unterm heutigen folgenden Beschlus:
Bader Wilhelm Moser von Kirchardt wird, weil er der diesseitigen öffentlich bekannt gemachten Aufforderung vom 12. Dezember 1880, Nr. 13,989, nicht nachgekommen ist, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5666.1. Nr. 4596. Konstanz.
Nachdem Kaufmann Bilib. Junter von Stodach, zuletzt in Konstanz wohnhaft, auf die Aufforderung vom 24. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5665.1. Nr. 4595. Konstanz.
Nachdem Zimmermann Martin Bösch von Rohrdorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz, auf die Aufforderung vom 17. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5632. Nr. 4001. Freiburg. Die Gr. Amtsgerichts Abtheilung 3 hier vom heutigen wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Sinsheim, Nr. 3952, Sinsheim, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5666.1. Nr. 4596. Konstanz.
Nachdem Kaufmann Bilib. Junter von Stodach, zuletzt in Konstanz wohnhaft, auf die Aufforderung vom 24. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5665.1. Nr. 4595. Konstanz.
Nachdem Zimmermann Martin Bösch von Rohrdorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz, auf die Aufforderung vom 17. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5632. Nr. 4001. Freiburg. Die Gr. Amtsgerichts Abtheilung 3 hier vom heutigen wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Sinsheim, Nr. 3952, Sinsheim, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5666.1. Nr. 4596. Konstanz.
Nachdem Kaufmann Bilib. Junter von Stodach, zuletzt in Konstanz wohnhaft, auf die Aufforderung vom 24. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5665.1. Nr. 4595. Konstanz.
Nachdem Zimmermann Martin Bösch von Rohrdorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz, auf die Aufforderung vom 17. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5632. Nr. 4001. Freiburg. Die Gr. Amtsgerichts Abtheilung 3 hier vom heutigen wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Sinsheim, Nr. 3952, Sinsheim, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5666.1. Nr. 4596. Konstanz.
Nachdem Kaufmann Bilib. Junter von Stodach, zuletzt in Konstanz wohnhaft, auf die Aufforderung vom 24. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5665.1. Nr. 4595. Konstanz.
Nachdem Zimmermann Martin Bösch von Rohrdorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz, auf die Aufforderung vom 17. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5632. Nr. 4001. Freiburg. Die Gr. Amtsgerichts Abtheilung 3 hier vom heutigen wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Sinsheim, Nr. 3952, Sinsheim, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5666.1. Nr. 4596. Konstanz.
Nachdem Kaufmann Bilib. Junter von Stodach, zuletzt in Konstanz wohnhaft, auf die Aufforderung vom 24. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5665.1. Nr. 4595. Konstanz.
Nachdem Zimmermann Martin Bösch von Rohrdorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz, auf die Aufforderung vom 17. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5632. Nr. 4001. Freiburg. Die Gr. Amtsgerichts Abtheilung 3 hier vom heutigen wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Sinsheim, Nr. 3952, Sinsheim, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5585.2. Nr. 5404. Offenburg.
Die Witwe des Landwirths Heinrich Seidinger von Ortenberg, Wilhelmine, geb. Braun, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Offenburg, den 4. April 1894.
Gr. Amtsgericht.
(gez.) Ruffner.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

5668.1. Nr. 3449. Kenzingen.
Der Gr. Amtsgerichts Abtheilung 3 hier vom heutigen wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Sinsheim, Nr. 3952, Sinsheim, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5706.1. Nr. 5041. Emmendingen.
Landwirth Georg Jakob Förfäler Witwe, Maria Barbara, geb. Bahl von Röhdingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 12. November 1893 verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Einsprachen sind binnen vier Wochen bei Gr. Amtsgericht hier vorzubringen. Emmendingen, 7. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

5471.3. Nr. 4001. Freiburg. Die Gr. Amtsgerichts Abtheilung 3 hier vom heutigen wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Sinsheim, Nr. 3952, Sinsheim, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5632. Nr. 4001. Freiburg. Die Gr. Amtsgerichts Abtheilung 3 hier vom heutigen wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Sinsheim, Nr. 3952, Sinsheim, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5666.1. Nr. 4596. Konstanz.
Nachdem Kaufmann Bilib. Junter von Stodach, zuletzt in Konstanz wohnhaft, auf die Aufforderung vom 24. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5665.1. Nr. 4595. Konstanz.
Nachdem Zimmermann Martin Bösch von Rohrdorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz, auf die Aufforderung vom 17. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5632. Nr. 4001. Freiburg. Die Gr. Amtsgerichts Abtheilung 3 hier vom heutigen wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Sinsheim, Nr. 3952, Sinsheim, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5666.1. Nr. 4596. Konstanz.
Nachdem Kaufmann Bilib. Junter von Stodach, zuletzt in Konstanz wohnhaft, auf die Aufforderung vom 24. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5665.1. Nr. 4595. Konstanz.
Nachdem Zimmermann Martin Bösch von Rohrdorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz, auf die Aufforderung vom 17. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

5632. Nr. 4001. Freiburg. Die Gr. Amtsgerichts Abtheilung 3 hier vom heutigen wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Sinsheim, Nr. 3952, Sinsheim, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verschollen erklärt.
Sinsheim, den 2. April 1894.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häfner.

5666.1. Nr. 4596. Konstanz.
Nachdem Kaufmann Bilib. Junter von Stodach, zuletzt in Konstanz wohnhaft, auf die Aufforderung vom 24. März 1893 keine Nachricht von sich gegeben hat, ist derselbe durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts darüber vom heutigen für verschollen erklärt worden.
Konstanz, den 31. März 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

Verordnung vom 11. September 1883 vom Montag den 16. April an
während vier Wochen zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer im Rathhause zu Werdingen aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Tauberbischofsheim, 9. April 1894.
Der Gr. Amtsgerichts-Beauftragte: Duffner.

5673. Nr. 71. Schopfheim.
Bestimmung.
Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung Salmes wird Tagfahrt auf Mittwoch den 18. April, von Vormittags 9 Uhr an, in das Rathhaus daselbst anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniss gesetzt und gemäß Art. 7 der Landesb. Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, in obiger Tagfahrt die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehende Grunddienstbarkeiten, unter Anführung der Rechtsurkunden, dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.
Schopfheim, den 8. April 1894.
Der Gr. Amtsgerichts-Beauftragte: Fischer.

5708. Nr. 106. Vahr.
Bestimmung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils am dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Mieteheim, Mittwoch den 18. April d. J., Vorm. 9 Uhr;
2. Schuttern, Freitag den 20. April d. J., Vormitt. 9 Uhr;
3. Diechbach, Montag den 23. April d. J., Vormitt. 9 Uhr;
4. Kürzell, Donnerstag den 26. April d. J., Vormitt. 9 Uhr;
5. Oberhofsheim, Mittwoch den 2. Mai d. J., Vorm. 9^{1/2} Uhr;
6. Ansbach, Montag den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr;
7. Friesenheim, Donnerstag den 10. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Tagfahrt eingetragenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgeworfenen Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Tagfahrt in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Vahr, den 9. April 1894.
Der Gr. Amtsgerichts-Beauftragte: Schumann.

5695. Nr. 59. Heidelberg.
Bestimmung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils am dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Heiligkreuzsteinach, den 18. April, Vorm. 10 Uhr;
2. Eiterbach, den 19. April, Vormittags 8 Uhr;
3. St. Jigen, den 20. April, Vormittags 8 Uhr;
4. Sandhausen, den 21. April, Vormittags 8 Uhr;
5. Rühlloch, den 23. April, Vormittags 8 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Tagfahrt eingetragenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgeworfenen Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Tagfahrt in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch

nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Mesurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Heidelberg, den 8. April 1894.
Der Gr. Amtsgerichts-Beauftragte: Treiber.

5682. Nr. 3986. Karlsruhe.
Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Nachverzeichnete Bauarbeiten zum Umbau und Erweiterung der Postamtsweitzelle auf dem Personenbahnhof hier sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden:
1. Grab- und Maurerarbeiten, und
2. Steinhauearbeiten in Murg- und Pfingstbaldsteinen,
3. Gypfearbeiten,
4. Zimmerarbeiten,
5. Eisenkonstruktion, Schmießeisen im Gesamtgewicht von etwa 10,000 kg,
6. Schreinerarbeiten,
7. Glaserarbeiten,
8. Schlosserarbeiten,
9. Viehheuerarbeiten,
10. Tischlerarbeiten,
11. Schieferdeckerarbeiten,
12. Gas- und Wasserleitung,
13. Pfisterarbeiten.
Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem diesseit. Hochbauamt, in den üblichen Geschäftsstunden, zur Einsicht auf, wo auch die Arbeitsauszüge zum Einsehen der Einzelweise an die Unternehmer abgegeben werden.
Die Angebote sind verschlossen, vortrefflich und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis Freitag den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr, an den Unterzeichneten einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung stattfindet.
Karlsruhe, den 6. April 1894.
Der Gr. Bauamtsinspektor.

5689.1. Nr. 2815. Heidelberg.
Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die nachverzeichneten Arbeiten zur Errichtung neuer eiserner Schutzgallen auf dem Bahnhof Heidelberg sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden:
1. Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu 7332 M. 88 S.
2. Eisenkonstruktion:
a. Schweißisen, etwa 98000 kg
b. Schmiedeeisen, 146500 „
c. verzinkte Weisblechbedachung, 5240 qm
3. Viehheuerarbeiten, veranschlagt zu: 2566 M. 98 S.
4. Glaserarbeiten 790 „ 68 „
5. Aufreißerarbeiten 3570 „ „
Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseit. Hochbauamt zur Einsicht auf und werden Beschreibungen der verschiedenen Arbeitsgattungen zum Einsehen der Liebhaberspreise daselbst abgegeben.
Die Angebote sind bis längstens Samstag den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei mir einzureichen.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Heidelberg, den 6. April 1894.
Der Gr. Bauamtsinspektor II.

5564.2. Pfaffenhofen.
Neichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Neubaulinie Saargemünd-Mommenheim. Theilstr. Ingweiler-Mommenheim. **Verdingung.**
Die Ausführung der Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anreißerarbeiten der Hochbauten auf der Theilstr. Ingweiler-Mommenheim soll einschließlich Lieferung aller Materialien in zwei Loosen vergeben werden.
A. Loos I.
Haltstelle Mendenhofen, Bahnhof Obermodern (Erweiterungsbau), 5 Wärterhäuser.
B. Loos II.
Bahnhof Ettenborn, Haltstelle Altedendorf, Bahnhof Mommenheim, 4 Wärterhäuser.
Die Zeichnungen, Bedingungen und Berechnungen sind im Bureau der Bauabtheilung Pfaffenhofen einzusehen und können die Bedingungen dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.
Angebote sind verschlossen und vortrefflich mit der Aufschrift: „Angebot auf die Arbeiten des inneren Ausbaues der Hochbauten der Theilstr. Ingweiler-Mommenheim“ bis Dienstag den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, an die Bauabtheilung Pfaffenhofen (Elsaß) einzureichen.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Pfaffenhofen, den 2. April 1894.
Der Abtheilungs-Baumeister: Kriehcke.

Steigerungs-Ankündigung.

Montag den 7. Mai 1894, Nachmittags 2 Uhr, wird im Hause Hebelstraße Nr. 7, ebener Erde hier dem Wirth Wilhelm Friedrich Schäfer die untenbeschriebene Liegenschaft der Gemarkung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
R. S. B. XIX. 4049.
Das in der Altslandstraße dahier unter Nr. 22, einerseits neben und hinter Wirth Schäfer selbst und in der Goethestraße neben der Firma Eriker und Gros gelegene dreistöckige Schaum- und Hintergebäude, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des betr. in der dahier unter Pfandbuch-Beilage Nr. 3540 a von 1891 aufbewahrten Mesurfunde mit a b c d e f g h bezeichneten Grund und Bodens, im Flächeninhalt von 469 qm, taxirt zu M. 70,000
Siebenzig Tausend Mark
Die Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer — Waldstraße Nr. 52 hier — eingesehen werden.
Karlsruhe, den 3. April 1894.
Gr. Amtsgericht.
H. E. d.

Verm. Bestimmungungen.
5675. Tauberbischofsheim.
Bestimmung.
Das Lagerbuchkonzept der Gemarkung Werdingen ist aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der landesgerichtlichen

5675. Tauberbischofsheim.
Bestimmung.
Das Lagerbuchkonzept der Gemarkung Werdingen ist aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der landesgerichtlichen

5675. Tauberbischofsheim.
Bestimmung.
Das Lagerbuchkonzept der Gemarkung Werdingen ist aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der landesgerichtlichen

5695. Nr. 59. Heidelberg.
Bestimmung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils am dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Heiligkreuzsteinach, den 18. April, Vorm. 10 Uhr;
2. Eiterbach, den 19. April, Vormittags 8 Uhr;
3. St. Jigen, den 20. April, Vormittags 8 Uhr;
4. Sandhausen, den 21. April, Vormittags 8 Uhr;
5. Rühlloch, den 23. April, Vormittags 8 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Tagfahrt eingetragenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgeworfenen Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Tagfahrt in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch

5695. Nr. 59. Heidelberg.
Bestimmung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils am dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Heiligkreuzsteinach, den 18. April, Vorm. 10 Uhr;
2. Eiterbach, den 19. April, Vormittags 8 Uhr;
3. St. Jigen, den 20. April, Vormittags 8 Uhr;
4. Sandhausen, den 21. April, Vormittags 8 Uhr;
5. Rühlloch, den 23. April, Vormittags 8 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Tagfahrt eingetragenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgeworfenen Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Tagfahrt in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch

5695. Nr. 59. Heidelberg.
Bestimmung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils am dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Heiligkreuzsteinach, den 18. April, Vorm. 10 Uhr;
2. Eiterbach, den 19. April, Vormittags 8 Uhr;
3. St. Jigen, den 20. April, Vormittags 8 Uhr;
4. Sandhausen, den 21. April, Vormittags 8 Uhr;
5. Rühlloch, den 23. April, Vormittags 8 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Tagfahrt eingetragenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgeworfenen Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Tagfahrt in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch

5689.1. Nr. 2815. Heidelberg.
Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die nachverzeichneten Arbeiten zur Errichtung neuer eiserner Schutzgallen auf dem Bahnhof Heidelberg sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden:
1. Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt zu 7332 M. 88 S.
2. Eisenkonstruktion:
a. Schweißisen, etwa 98000 kg
b. Schmiedeeisen, 146500 „
c. verzinkte Weisblechbedachung, 5240 qm
3. Viehheuerarbeiten, veranschlagt zu: 2566 M. 98 S.
4. Glaserarbeiten 790 „ 68 „
5. Aufreißerarbeiten 3570 „ „
Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseit. Hochbauamt zur Einsicht auf und werden Beschreibungen der verschiedenen Arbeitsgattungen zum Einsehen der Liebhaberspreise daselbst abgegeben.
Die Angebote sind bis längstens Samstag den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei mir einzureichen.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Heidelberg, den 6. April 1894.
Der Gr. Bauamtsinspektor II.

5564.2. Pfaffenhofen.
Neichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Neubaulinie Saargemünd-Mommenheim. Theilstr. Ingweiler-Mommenheim. **Verdingung.**
Die Ausführung der Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anreißerarbeiten der Hochbauten auf der Theilstr. Ingweiler-Mommenheim soll einschließlich Lieferung aller Materialien in zwei Loosen vergeben werden.
A. Loos I.
Haltstelle Mendenhofen, Bahnhof Obermodern (Erweiterungsbau), 5 Wärterhäuser.
B. Loos II.
Bahnhof Ettenborn, Haltstelle Altedendorf, Bahnhof Mommenheim, 4 Wärterhäuser.
Die Zeichnungen, Bedingungen und Berechnungen sind im Bureau der Bauabtheilung Pfaffenhofen einzusehen und können die Bedingungen dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.
Angebote sind verschlossen und vortrefflich mit der Aufschrift: „Angebot auf die Arbeiten des inneren Ausbaues der Hochbauten der Theilstr. Ingweiler-Mommenheim“ bis Dienstag den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, an die Bauabtheilung Pfaffenhofen (Elsaß) einzureichen.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Pfaffenhofen, den 2. April 1894.
Der Abtheilungs-Baumeister: Kriehcke.

5564.2. Pfaffenhofen.
Neichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Neubaulinie Saargemünd-Mommenheim. Theilstr. Ingweiler-Mommenheim. **Verdingung.**
Die Ausführung der Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anreißerarbeiten der Hochbauten auf der Theilstr. Ingweiler-Mommenheim soll einschließlich Lieferung aller Materialien in zwei Loosen vergeben werden.
A. Loos I.
Haltstelle Mendenhofen, Bahnhof Obermodern (Erweiterungsbau), 5 Wärterhäuser.
B. Loos II.
Bahnhof Ettenborn, Haltstelle Altedendorf, Bahnhof Mommenheim, 4 Wärterhäuser.
Die Zeichnungen, Bedingungen und Berechnungen sind im Bureau der Bauabtheilung Pfaffenhofen einzusehen und können die Bedingungen dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.
Angebote sind verschlossen und vortrefflich mit der Aufschrift: „Angebot auf die Arbeiten des inneren Ausbaues der Hochbauten der Theilstr. Ingweiler-Mommenheim“ bis Dienstag den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, an die Bauabtheilung Pfaffenhofen (Elsaß) einzureichen.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Pfaffenhofen, den 2. April 1894.
Der Abtheilungs-Baumeister: Kriehcke.

5564.2. Pfaffenhofen.
Neichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Neubaulinie Saargemünd-Mommenheim. Theilstr. Ingweiler-Mommenheim. **Verdingung.**
Die Ausführung der Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anreißerarbeiten der Hochbauten auf der Theilstr. Ingweiler-Mommenheim soll einschließlich Lieferung aller Materialien in zwei Loosen vergeben werden.
A. Loos I.
Haltstelle Mendenhofen, Bahnhof Obermodern (Erweiterungsbau), 5 Wärterhäuser.
B. Loos II.
Bahnhof Ettenborn, Haltstelle Altedendorf, Bahnhof Mommenheim, 4 Wärterhäuser.
Die Zeichnungen, Bedingungen und Berechnungen sind im Bureau der Bauabtheilung Pfaffenhofen einzusehen und können die Bedingungen dort gegen Erstattung der Druckkosten bezogen werden.
Angebote sind verschlossen und vortrefflich mit der Aufschrift: „Angebot auf die Arbeiten des inneren Ausbaues der Hochbauten der Theilstr. Ingweiler-Mommenheim“ bis Dienstag den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, an die Bauabtheilung Pfaffenhofen (Elsaß) einzureichen.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Pfaffenhofen, den 2. April 1894.
Der Abtheilungs-Baumeister: Kriehcke.